

Sitzung vom 1. Dezember 1999

2109. Anfrage

(Nachrüstung der VBZ-Trams mit Niederflur-Mittelteilen)

Kantonsrätin Astrid Kugler, Zürich, hat am 27. September 1999 folgende Anfrage eingereicht:

Bekanntlich sind die Zürcher Trams – im Gegensatz etwa zu den seit Jahren im Einsatz stehenden neueren Berner und Genfer Trams – weiterhin nicht behindertenfreundlich. Die hohen Einstiege behindern den Fahrgastwechsel. In Zürich soll die Niederflurtechnik erst mit der Beschaffung von neuen Trams zur Anwendung gelangen (COBRA, mit Tiefeinstieg auf Trottoirhöhe).

Mit der Inbetriebsetzung der neuen Fahrzeuge kann in Zürich aber lediglich auf jenen Linien bequem eingestiegen werden, auf welchen solche neuen Trams zum Einsatz gelangen werden. Auf allen anderen Linien müssen die Benutzer auf diesen – heute in vielen in- und ausländischen Städten längstens selbstverständlichen – Komfort weiterhin verzichten. Damit bleiben Personen mit Kinderwagen, mit «Postiwägelchen», mit Rollstühlen und mit Velos auf weite Zukunft hinaus benachteiligt.

Die Baselland-Transport (BLT), die Basler Verkehrsbetriebe (BVB) und viele deutsche Verkehrsbetriebe haben eine ideale Lösung gefunden, um auch bestehende Trams rasch und kostengünstig behindertengerecht zu gestalten: Die Tramfahrzeuge werden mit einem Niederflur-Mittelteil ausgerüstet. Der grösste Teil der Trams mit neuen Mittelteilen (so genannten «Sänften») ist in Basel seit längerer Zeit in Betrieb und erfreut sich grosser Beliebtheit. Insgesamt werden 28 Trams mit den «Sänften» nachgerüstet.

Es stellen sich folgende Fragen:

1. Ist dem Regierungsrat die Basler Lösung mit der Ausrüstung der bestehenden Trams mit Tiefeinstieg-Mittelteilen bekannt? Wenn ja, wie beurteilt er diese Lösung?
2. Welche VBZ-Tramtypen könnten neben dem «Tram 2000» mit solchen Mittelteilen nachgerüstet werden?
3. Welche Linien würden sich für den Einsatz solcher nachgerüsteten Trams eignen?
4. Ist der Regierungsrat, respektive der ZVV bereit, zusammen mit den VBZ die Lösung mit einer Nachrüstung der VBZ-Trams mit niederflurigen Mittelteilen zu prüfen und ernsthaft in Erwägung zu ziehen und dem Kantonsrat einen Bericht über die Ergebnisse vorzulegen?

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Astrid Kugler, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Die VBZ betreiben heute neben den 171 Fahrzeugen der «Tram 2000»-Familie insgesamt 15 4-Achs-Tramzüge mit Anhängern und 126 Fahrzeuge vom Typ «Mirages». Die 4-Achs-Tramzüge und die «Mirages»-Trams, alles Fahrzeuge aus den Sechzigerjahren, sollen in den nächsten Jahren durch Vollniederflurfahrzeuge der neusten Generation ersetzt werden. Ein Umbau der «Mirages»-Trams ist somit nicht mehr zu rechtfertigen.

Die Fahrzeuge der «Tram 2000»-Familie wurden in drei Teilsereien zwischen 1976 und 1992 beschafft und haben sich bewährt. Bei einer Einsatzdauer von 40 Jahren werden somit die letzten Fahrzeuge vom Typ «Tram 2000» nach dem Jahr 2030 durch neue Fahrzeuge ersetzt.

Derzeit prüfen die Verkehrsbetriebe Zürich (VBZ) die Möglichkeit, bestehende Fahrzeuge der Serie «Tram 2000» um Niederflurelemente, so genannte «Sänften», zu verlängern. Ein Einsatz solcher Fahrzeuge auf dem VBZ-Netz unterliegt verschiedenen Einschränkungen. Einerseits beschränken die vorhandenen Perronlängen den Einsatz solcher auf rund 30 Meter verlängerten Fahrzeuge auf Linien, die heute mit 4-Achs-Anhängern oder Solotriebwagen befahren werden. Andererseits erhöht der Einbau von solchen Niederflurelementen die Fahrzeuggewichte, ohne dass dabei die Zugkraft der Fahrzeuge erhöht wird. Insbesondere auf Bergstrecken sind dabei einem Einsatz solcher Fahrzeuge Grenzen gesetzt. Die technische Machbarkeit vorausgesetzt, könnten in zwei bis drei Jahren solche um Niederflurelemente ergänzte «Tram 2000» eingesetzt wer-

den. Dabei stehen Linien mit Kapazitätsengpässen im Vordergrund, die von der Topografie einen Einsatz zulassen und heute mit 4-Achs-Anhängerzügen oder Solotriebwagen befahren werden. Die VBZ werden zu gegebener Zeit den zuständigen Stellen für die entsprechenden Investitionen Antrag stellen. Die dazu notwendigen Mittel haben sie in der laufenden Investitionsplanung eingestellt.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Volkswirtschaftsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi